

## Beschlüsse des EZB-Rats (ohne Zinsbeschlüsse)

**Liquiditätszuführende Geschäfte in US-Dollar.** Am 19. April 2021 genehmigte der EZB-Rat die Einstellung von liquiditätszuführenden Geschäften in US-Dollar mit einer Laufzeit von 84 Tagen ab dem 1. Juli 2021. Das Angebot von Liquidität in US-Dollar mit einer Laufzeit von 84 Tagen einzustellen wurde gemeinsam von der Bank of England, der Bank of Japan, der EZB und der Schweizerischen Nationalbank in Abstimmung mit der Federal Reserve beschlossen.

**Mobilisierung und Abwicklung von Sicherheiten.** Am 6. April 2021 genehmigte der EZB-Rat neue Regelungen des Eurosystems für die Abwicklung von Sicherheiten in TARGET2-Securities (T2S), die mit der Einführung des Sicherheitenmanagementsystems für das Eurosystem (Eurosystem Collateral Management System – ECMS) im November 2023 wirksam werden. Nach den neuen T2S-Abwicklungsregelungen werden die nationalen Zentralbanken (NZBen) im Euroraum mobilisierte notenbankfähige marktfähige Sicherheiten von ihren geldpolitischen Geschäftspartnern nur über Depots bei Zentralverwahrern entgegennehmen, die an T2S beteiligt sind. Die Geschäftspartner können ihre Ausgangsdepots für

Wertpapiere weiterhin bei jedem beliebigen Zentralverwahrer (unabhängig davon, ob dieser Zentralverwahrer an T2S beteiligt ist) unterhalten. Mit den T2S-Abwicklungsregelungen soll die Effizienz der Mobilisierung und Abwicklung von Sicherheiten bei Kreditgeschäften des Eurosystems weiter gestärkt und so die Finanzmarktintegration in der EU unterstützt werden. Gleichzeitig sollen die Sicherheit und die Wettbewerbsgleichheit gefördert werden. Den Geschäftspartnern werden sie die Möglichkeit bieten, die Vorteile der harmonisierten Abwicklungsverfahren in T2S und dessen Auto-Collateralisation-Funktionalität zu nutzen und die Verwaltung ihrer Wertpapiere und Geldkonten zu optimieren. Die Änderungen der entsprechenden Dokumentation des Eurosystems werden zeitnah ausgearbeitet, damit sie die oben genannten Änderungen wiedergeben.

**Eurosystem Oversight Report 2020.** Am 6. April 2021 nahm der EZB-Rat den Eurosystem Oversight Report zur Kenntnis und genehmigte seine Veröffentlichung auf der Website der EZB. Der Bericht gibt einen Überblick über die Überwachungstätigkeiten des Eurosystems zwischen 2017 und 2020 im Hinblick auf Finanzmarktinfrastrukturen (FMIs) und Zahlungsverkehr. Er enthält auch die wichtigsten markt- und aufsichtsrechtlichen Entwicklungen im Berichtszeitraum und geht

kurz auf die Überwachungsfunktion des Eurosystems und den Ansatz ein, den es bei dieser Überwachung verfolgt. Der Bericht ist auf der Website der EZB abrufbar.

**Massenzahlungsverkehr.** Am 9. April 2021 nahm der EZB-Rat Kenntnis von den Entwicklungen bei den laufenden Arbeiten im Rahmen der Strategie des Eurosystems für den Massenzahlungsverkehr und genehmigte die Veröffentlichung eines entsprechenden Dokuments. In diesem Dokument sind Einblicke in die Beweggründe für die Annahme der Strategie und ein Überblick über die geplanten oder derzeit durchgeführten Maßnahmen, auch wenn sie noch nicht endgültig festgelegt sind, enthalten. Zusätzliche Informationen für die breite Öffentlichkeit werden in Kürze in einem entsprechenden Abschnitt auf der Website der EZB abrufbar sein.

**Statistik.** Am 26. März 2021 beschloss der EZB-Rat eine Neufassung der bestehenden Leitlinie EZB/2014/15 über die monetären und die Finanzstatistiken (MFS-Leitlinie) und deren Aufteilung in fünf neue Leitlinien. Mit der Neufassung und Aufteilung der MFS-Leitlinie, die sich auf die Übermittlung statistischer Daten von den NZBen an die EZB bezieht, soll die Qualität ihres Inhalts angesichts ihrer Länge, der wesentlichen Änderungen seit 2014 und der großen Bandbreite der

## Bestände des Eurosystems an Wertpapieren für geldpolitische Zwecke

Wertpapiere für geldpolitische Zwecke	Ausgewiesener Wert zum 16. April 2021	Veränderungen zum 9. April 2021		Ausgewiesener Wert zum 23. April 2021	Veränderungen zum 16. April 2021	
		Käufe	Tilgungen		Käufe	Tilgungen
1. Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen	0,4 Mrd. €	–	-0,0 Mrd. €	0,4 Mrd. €	–	–
Programm für die Wertpapiermärkte	23,5 Mrd. €	–	-0,5 Mrd. €	23,5 Mrd. €	–	–
2. Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen	2,4 Mrd. €	–	-0,2 Mrd. €	2,4 Mrd. €	–	–
3. Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen	288,4 Mrd. €	+1,3 Mrd. €	-2,3 Mrd. €	288,9 Mrd. €	+1,0 Mrd. €	-0,4 Mrd. €
Programm zum Ankauf von Asset-Backed Securities	28,8 Mrd. €	+0,0 Mrd. €	-0,1 Mrd. €	28,4 Mrd. €	+0,0 Mrd. €	-0,4 Mrd. €
Programm zum Ankauf von Wertpapieren des öffentlichen Sektors	2383,3 Mrd. €	+10,0 Mrd. €	-9,5 Mrd. €	2391,3 Mrd. €	+9,7 Mrd. €	-1,6 Mrd. €
Programm zum Ankauf von Wertpapieren des Unternehmenssektors	269,8 Mrd. €	+1,8 Mrd. €	-0,4 Mrd. €	271,2 Mrd. €	+1,7 Mrd. €	-0,2 Mrd. €
Pandemie-Notfallankaufprogramm	976,6 Mrd. €	+28,4 Mrd. €	-12,1 Mrd. €	998,8 Mrd. €	+25,0 Mrd. €	-2,8 Mrd. €

Quelle: EZB



unterschiedlichen betroffenen sektoralen Bereiche sichergestellt werden. Die fünf neuen Leitlinien bestehen aus der Leitlinie EZB/2021/11 über die Statistik zu den Bilanzpositionen und die Statistik zu den Zinssätzen der monetären Finanzinstitute, der Leitlinie EZB/2021/12 über die zu meldenden statistischen Daten zu Finanzinstituten mit Ausnahme monetärer Finanzinstitute, der Leitlinie EZB/2021/13 zu den Meldepflichten in Bezug auf die Zahlungsverkehrstatistik, der Leitlinie EZB/2021/14 über die in Bezug auf konsolidierte Bankdaten zu meldenden statistischen Daten und der Leitlinie EZB/2021/15 über die zu meldenden statistischen Daten zu Wertpapieremissionen.

Die Neufassung und Aufteilung führten zu einigen wesentlichen Änderungen im Vergleich zur MFS-Leitlinie. Insbesondere in der Leitlinie EZB/2021/11 wird der Annahme der Verordnung (EU) 2021/379 über die Bilanzpositionen der Kreditinstitute und des Sektors der monetären Finanzinstitute (EZB/2021/2) und dem Beschluss des EZB-Rats vom Juni 2020 über die Erweiterung des Kreises von Kreditinstituten, für die der EZB einzelne Bilanzpositionen übermittelt werden, Rechnung getragen. Außerdem werden durch die Leitlinie EZB/2021/13 Änderungen eingeführt, die die Änderungen der Verordnung (EU) 2020/2011 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1409/2013 zur Zahlungsverkehrstatistik widerspiegeln. Die fünf Leitlinien finden ab dem 1. Februar 2022 Anwendung und die MFS-Leitlinie wird aus Gründen der Rechtssicherheit gleichzeitig durch die Leitlinie EZB/2021/16 ersetzt. Die neuen Rechtsakte werden in Kürze auf EUR-Lex abrufbar sein.

## Personalie

Die EZB hat Irene Heemskerk mit Wirkung zum 15. Juni 2021 an die Spitze des Kompetenzzentrums Klimawandel der EZB berufen. Die 45-Jährige ist derzeit als Sustainability Fellow bei der International Financial Reporting Standards (IFRS) Foundation tätig. Zuletzt fungierte sie als Beraterin des Vorsitzenden des Network for Greening the Financial System (NGFS) bei De Nederlandsche Bank.

## Konsolidierter Wochenausweis des Eurosystems

Aktiva (in Millionen Euro)	2.4.2021	9.4.2021	16.4.2021	23.4.2021
<b>1 Gold und Goldforderungen</b>	<b>499 316</b>	<b>499 316</b>	<b>499 295</b>	<b>499 295</b>
<b>2 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets</b>	<b>350 742</b>	<b>350 710</b>	<b>350 669</b>	<b>351 224</b>
2.1 Forderungen an den IWF	86 580	86 580	86 532	86 525
2.2 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva	264 162	264 130	264 137	264 699
<b>3 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet</b>	<b>26 643</b>	<b>26 788</b>	<b>26 771</b>	<b>27 058</b>
<b>4 Forderungen in Euro an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets</b>	<b>11 541</b>	<b>10 918</b>	<b>11 069</b>	<b>10 920</b>
4.1 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen und Kredite	11 541	10 918	11 069	10 920
4.2 Forderungen aus Kreditfazilität im Rahmen des WKM II	0	0	0	0
<b>5 Forderungen in Euro aus geldpolitischen Operationen an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet</b>	<b>2 107 436</b>	<b>2 107 165</b>	<b>2 107 112</b>	<b>2 107 101</b>
5.1 Hauptrefinanzierungsgeschäfte	461	190	137	126
5.2 Längerfristige Refinanzierungsgeschäfte	2 106 975	2 106 975	2 106 975	2 106 975
5.3 Feinststeuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen	0	0	0	0
5.4 Strukturelle Operationen in Form von befristeten Transaktionen	0	0	0	0
5.5 Spitzenrefinanzierungsfazilität	0	1	0	0
5.6 Forderungen aus Margenausgleich	0	0	0	0
<b>6 Sonstige Forderungen in Euro an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet</b>	<b>39 021</b>	<b>36 975</b>	<b>31 917</b>	<b>34 343</b>
<b>7 Wertpapiere in Euro von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet</b>	<b>4 132 771</b>	<b>4 153 363</b>	<b>4 167 871</b>	<b>4 199 477</b>
7.1 Zu geldpolitischen Zwecken gehaltene Wertpapiere	3 936 654	3 956 817	3 973 107	4 005 087
7.2 Sonstige Wertpapiere	196 118	196 546	194 764	194 389
<b>8 Forderungen in Euro an öffentliche Haushalte</b>	<b>22 646</b>	<b>22 646</b>	<b>22 646</b>	<b>22 646</b>
<b>9 Sonstige Aktiva</b>	<b>303 995</b>	<b>306 386</b>	<b>304 849</b>	<b>306 217</b>
<b>Aktiva insgesamt</b>	<b>7 494 111</b>	<b>7 514 267</b>	<b>7 522 199</b>	<b>7 558 280</b>
Passiva (in Millionen Euro)	2.4.2021	9.4.2021	16.4.2021	23.4.2021
<b>1 Banknotenumlauf</b>	<b>1 450 081</b>	<b>1 449 477</b>	<b>1 449 826</b>	<b>1 452 081</b>
<b>2 Verbindlichkeiten in Euro aus geldpolitischen Operationen gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet</b>	<b>4 134 285</b>	<b>4 213 741</b>	<b>4 183 485</b>	<b>4 183 571</b>
2.1 Einlagen auf Girokonten (einschließlich Mindestreserveguthaben)	3 400 245	3 470 206	3 478 426	3 465 601
2.2 Einlagefazilität	734 040	743 535	703 429	716 303
2.3 Termineinlagen	0	0	0	0
2.4 Feinststeuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen	0	0	0	0
2.5 Verbindlichkeiten aus Margenausgleich	0	0	1 631	1 667
<b>3 Sonstige Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet</b>	<b>16 841</b>	<b>19 174</b>	<b>16 984</b>	<b>17 443</b>
<b>4 Verbindlichkeiten aus der Begebung von Schuldverschreibungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber sonstigen Ansässigen im Euro-Währungsgebiet</b>	<b>722 437</b>	<b>677 988</b>	<b>714 952</b>	<b>748 048</b>
5.1 Einlagen von öffentlichen Haushalten	634 772	597 388	632 752	670 340
5.2 Sonstige Verbindlichkeiten	87 666	80 600	82 200	77 708
<b>6 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets</b>	<b>207 503</b>	<b>198 451</b>	<b>202 283</b>	<b>199 785</b>
<b>7 Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen im Euro-Währungsgebiet</b>	<b>9 650</b>	<b>9 800</b>	<b>9 834</b>	<b>9 832</b>
<b>8 Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets</b>	<b>3 387</b>	<b>3 280</b>	<b>3 221</b>	<b>3 159</b>
8.1 Einlagen, Guthaben, sonstige Verbindlichkeiten	3 387	3 280	3 221	3 159
8.2 Verbindlichkeiten aus der Kreditfazilität im Rahmen des WKM II	0	0	0	0
<b>9 Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte Sonderziehungsrechte</b>	<b>56 176</b>	<b>56 176</b>	<b>56 176</b>	<b>56 176</b>
<b>10 Sonstige Passiva</b>	<b>298 227</b>	<b>290 683</b>	<b>289 939</b>	<b>292 684</b>
<b>11 Ausgleichsposten aus Neubewertung</b>	<b>485 447</b>	<b>485 447</b>	<b>485 447</b>	<b>485 447</b>
<b>12 Kapital und Rücklagen</b>	<b>110 076</b>	<b>110 052</b>	<b>110 051</b>	<b>110 054</b>
<b>Passiva insgesamt</b>	<b>7 494 111</b>	<b>7 514 267</b>	<b>7 522 199</b>	<b>7 558 280</b>

Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen

Quelle: EZB